

HAUSORDNUNG TREFF

Für die Benutzung des Treffs wird durch den TSV Aitrach e. V. folgende Ordnung aufgestellt:

1. ALLGEMEINES:

Dieser Treff ist errichtet worden, um allen Abteilungen, Gruppen und Organen des Vereins Raum für Sport & Bewegung, sowie für Austausch & Begegnung zu bieten. Sie können diese Räumlichkeiten nutzen, sofern keine anderweitige Belegung dem entgegensteht.

- a. Auch externe Vereine und Organisationen können den Raum nach Rücksprache nutzen.
- b. Für die Koordination der Belegung steht auf unserer Homepage ein Belegungsplan zur Verfügung. Bei mehreren Bewerbern für einen Termin entscheidet die Vorstandschaft.
- c. Wer nicht sorgsam mit Gebäude und Inventar umgeht, kann Hausverbot erhalten.

2. HAFTUNG UND RECHTLICHES:

- a. Der TSV Aitrach e. V. übernimmt seinen Mitgliedern und Gästen gegenüber keine Haftung. Auch für Garderobe wird nicht gehaftet.
- b. Für Beschädigungen von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar.
- c. Grundsätzlich gelten die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen insbesondere das Jugendschutzgesetz.

3. SCHLÜSSEL:

- a. Schlüssel für den Treff werden durch den Vorstand gegen Kautionsausgabe ausgegeben. Dieser kann Schlüssel auch zurückverlangen (z.B. bei Ablegen eines Amtes und dergleichen).
- b. Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich zu melden. Die hinterlegte Kautionsausgabe wird in diesem Fall einbehalten.

4. RAUCHVERBOT:

- a. Es besteht absolutes Rauchverbot (auch für E-Zigarette u. ä.) im Innenbereich.
- b. Offenes Feuer, wie z.B. Dekoration mit Kerzen, ist aus Brandschutzgründen verboten.
- c. Im Außenbereich sind für Zigarettenfilter die aufgestellten Aschenbecher zu nutzen.

5. VERKAUF VON LEBENSMITTELN:

- a. Der Verein stellt Getränke zur Verfügung. Bei bewirteten Veranstaltungen ggf. auch Speisen. Fremdverzehr ist dann nicht gestattet.
- b. Der Verkaufspreis wird von der Vorstandschaft festgelegt.
- c. Getränke, welche im Treff über den Verkaufsautomaten oder Bewirtung angeboten werden, dürfen nicht selbst mitgebracht werden.

6. VERBOT VON STOLLENSCHUHEN:

Das Betreten des Treffs mit Stollenschuhen aller Art ist verboten!

7. INVENTAR UND NUTZUNG:

Jeder Nutzer ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und somit zur Erhaltung des Vereinseigentums beizutragen.

- a. Zum Inventar des Treffs gehörende Gegenstände (Gläser, Geschirr, Besteck etc.) dürfen nicht außer Haus gebracht werden.
- b. Evtl. Dekoration ist mit dem Verantwortlichen abzustimmen. Diese muss ohne Beschädigung und Rückstände angebracht und entfernt werden können. Für etwaige Schäden haftet der Benutzer.
- c. Bruch und Beschädigung von Inventar ist unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.
- d. Im Kühlraum ist Ordnung zu halten. Angefallene Pfandflaschen sind ordentlich in das dafür bereitgestellte Regal zu räumen.
- e. Mit der Medientechnik ist besonders sorgsam umzugehen.
- f. In den Zugangsbereichen ist nach 22 Uhr für Ruhe zu sorgen.

8. SAUBERKEIT BEIM VERLASSEN DES TREFFS:

Der Treff muss ordnungsgemäß verlassen werden. Hierunter fällt insbesondere:

- a. Reinigung der Tische und Stühle ist durchzuführen.
- b. Im Raum verbleibt kein Mobiliar, alle Stühle und Tische sind ordentlich an den dafür vorgesehenen Platz zu räumen (siehe Foto im Stuhllager).
- c. Reinigung der Küche inkl. Theke und des genutzten Zubehörs (Gläser, Geschirr etc.).
- d. Angefallener Unrat ist über die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- e. Besonders voluminöse Müllmengen der Mitglieder (bspw. große Mengen Pizza-Kartons) werden mitgenommen.
- f. Müll externer Gäste muss mitgenommen werden.
- g. Böden sind besenrein zu hinterlassen, bei grober Verunreinigung wird feucht gewischt.
- h. Sanitäreanlagen sind sauber zu hinterlassen.
- i. Licht und elektrische Geräte sind auszuschalten.
- j. Alle Fenster und Türen sind zu schließen.
- k. Die Zugangsbereiche sind ordentlich und frei von Unrat zu hinterlassen.
- l. Für anfallende Aufräum- oder Nachreinigungsarbeiten wird Kostenersatz verlangt.

Bei Zuwiderhandlung gegen die o.g. Bestimmungen dieser Hausordnung kann die Weiterbenutzung der Räume sofort durch die Vorstandschaft untersagt werden.